

www.zoll-2030.de

Den Zoll zukunftsfähig und modern aufstellen



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

auch der Zoll benötigt eine Zeitenwende. Der Auftrag des Zolls verlangt heute eine neue strategische Ausrichtung und Aufstellung. Schmuggel und internationaler Handel von großen Mengen Rauschgift, von Waffen und Kriegswaffen, von Arzneimitteln, Feuerwerkskörpern und anderen verbotenen oder gefälschten Gegenständen und Markenprodukten, der Im- und Export von untersagten Waren (Sanktionsdurchsetzung, Embargoverstöße etc.), Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Ausbeutungsdelikte bis hin zu modernen Formen des Menschenhandels sowie die damit verbundenen lukrativen Finanzstraftaten (wie zum Beispiel Geldwäsche, Steuerhinterziehung) sind alles Delikte mit hohen Gewinnaussichten, für deren polizeiliche Bekämpfung der Zoll zuständig ist. Hohe Gewinne locken viele Kriminelle an, insbesondere die aus der Organisierten Kriminalität. Die Delikte, für deren polizeiliche Bekämpfung der Zoll zuständig ist, bieten hohe Gewinne, geringes Entdeckungsrisiko, schwachen Verfolgungsdruck und oft auch niedrige Strafandrohungen. Das macht sie für die Kriminellen interessant – und der Zoll ist heute viel zu schwach aufgestellt, dieser Kriminalität wirksam zu begegnen.

Deshalb benötigt der Zoll eine Zeitenwende, wenn er kompetenter Partner in der Sicherheitsarchitektur bleiben möchte. Seine derzeitigen Erfolge beruhen im Wesentlichen nur noch auf dem unermüdlichen Einsatz seiner

Beschäftigten, nicht aber auf einer professionellen Behördenstruktur, einer hervorragenden Ausrüstung mit Einsatzmitteln oder einer ausreichenden Personalstärke. Auch die Ausbildungen im mittleren und gehobenen Dienst entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie sind zu sehr auf Finanzverwaltung und zu wenig auf die polizeilichen Aufgaben des Zolls fokussiert. Sie bedürfen dringend einer Differenzierung in zwei Säulen.

Die Führung im Zoll hat sich in der Vergangenheit stets – und mit Erfolg – gegen eine deutliche polizeiliche Ausrichtung und Professionalisierung des Zolls bei der Bekämpfung dieser Kriminalität zur Wehr gesetzt. Selbst in der Wahlperiode 2021 bis 2025 (20. Legislatur) wurden erste zarte und kluge Vorgaben aus der Politik geschickt von der Führung „wegorganisiert“. Ähnlich „erfolgreich“ war die Führung im Zoll bereits 2010, als sie die gute Idee des damaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU) zur Schaffung einer Finanzpolizei zunichte schrieb. Das war das traurige Ende der Werthebachkommission. Heute haben die Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke alle Forderungen nach einer Finanz- oder Zollpolizei entweder in ihren Programmen oder in Parteitagebeschlüssen. Die Notwendigkeit ist also politisch unbestritten und anerkannt und der Wille formuliert, dass der Zoll in seinen polizeilichen Aufgaben gestärkt werden muss. Einzig die Umsetzung blieb bis heute aus.

Die Politik muss zukünftig dem Zoll in aller Klarheit und unmissverständlich die Erwartungen und Vorgaben zu seiner strategischen Ausrichtung, zu den erforderlichen Strukturen sowie tauglichen Melde- und Befehlswegen, zur Sachmittelausstattung, einschließlich IT sowie zum Personaleinsatz und dessen Ausbildung formulieren.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Idee einer Zoll- oder Finanzpolizei, wie sie in der Politik gefordert wird. Sie macht den Zoll zukunftsfähig, sichert seine Aufgabenerfüllung, schafft für die Beschäftigten Perspektiven und den nötigen Rahmen für eine Erfüllung im Beruf. Deshalb haben wir ein polizeifachliches Konzept entwickelt, das den Zoll in geeigneter Weise so aufstellt, dass er einerseits Steuern, Zölle und andere Abgaben erheben und verwalten kann, zugleich aber sehr wirksam der Organisierten Kriminalität und auch dem Terrorismus und dessen Finanzierung mit polizeilichen Mitteln, Methoden und Strukturen die Stirn bieten kann.

Mit den besten Grüßen
Ihr und Euer



Frank Buckenhofer
Vorsitzender GdP-Bezirksgruppe Zoll
Stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll



Foto: GdP-Bezirksgruppe Zoll

INHALTSVERZEICHNIS

2	Einleitung	8	Grundsätzliches zum Konzept
4	Unser Konzept	10	Organigramm
5	Position CDU/CSU	13	Erklärung Konzept
6	Position Bündnis 90/Die Grünen	16	Weitere Forderungen
7	Position SPD	18	GdP – Wer wir sind
	Position FDP		

IMPRESSUM

Herausgeber:
GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll
Forststraße 3a · 40721 Hilden
Tel.: 0211 7104-0
Fax: 0211 7104-555
gdp@gdpzoll.de
www.gdp-zoll.de
www.zoll-2030.de
Druck: Druckhaus Süd Medien GmbH Köln
1. Auflage, Januar 2025



Für einen modernen Zoll

Die Erhebung und Verwaltung von Steuern, der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Umwelt sowie die Bekämpfung von Schmuggel, Geldwäsche, Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktkriminalität sind wichtige Aufgaben des Zolls. Damit ist er zugleich Finanzverwaltung und Sicherheits- und Polizeibehörde.

Die Verkündung der neuen strategischen Ausrichtung des Zolls bietet auch neue Chancen. Die Gewerkschaft der Polizei legt für die des ehemaligen Finanzministers Christian Lindner vorgegebene Bündelung der Kontroll-, Fahnungs- und Ermittlungsdienste als Fachstrang „Sicherheit und Vollzug“ und den Fachstrang „Wirtschaft und Einnahmen“ einen konkreten Organisationsentwurf vor.



Grafik: GdP-Bezirksgruppe Zoll

Standorte und Kompetenz bleiben erhalten



Den Zoll zukunftsfähig aufzustellen ist fachlich nötig und sogar kostengünstig umsetzbar. Der Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sichert bestehende Kompetenzen und sämtliche Standorte. Damit werden Versetzungen oder sogar Umzüge vermieden. Durch kluge örtliche Zuständigkeitskongruenzen zwischen Zoll- bzw. Finanzpolizeidienststellen und Hauptzollämtern werden Synergieeffekte und die nötige Zusammenarbeit von Finanzverwaltung und Zoll- bzw. Finanzpolizei gestärkt.

Das sagen die Parteien – und das sagen wir dazu

Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt ausdrücklich die politische Forderung nach einer Neuordnung des Zolls. Vorschläge zur Errichtung von Teilen des Zolls zu einer schlagkräftigen Zoll- oder Finanzpolizei sind konsequent und auch dringend erforderlich, um Schmuggel, Finanz- und Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen.



Logo: CDU/CSU-Fraktion

Das Wahlprogramm von CDU/CSU zur Bundestagswahl 2025 stellt in Bezug auf die Forderungen zur stärkeren Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität die Weichen richtig. Daher begrüßt die Gewerkschaft der Polizei die Forderung im Wahlprogramm der CDU/CSU zur Schaffung einer „echten Zollpolizei“ ausdrücklich. Die schon im vergangenen Jahr durch die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag eingebrachten Anträge zur Schaffung einer schlagkräftigen Zollpolizei gehen hierbei in die richtige Richtung und unterstreichen die gebotene Notwendigkeit einer polizeilich organisierten Zollbehörde zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität, insbesondere der Organisierten Kriminalität. Die CDU/CSU zeigt dabei, dass sie die gegenwärtigen Defizite im Bereich der Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität und Organisierter Kriminalität richtigerweise erkannt hat und dass dafür ein grundlegender Umbau der Zollverwaltung hin zu einer polizeilichen Behörde zwingend erforderlich und gleichsam unumgänglich ist. Es ist daher aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei als sehr erfreulich zu bewerten, dass sich diese Feststellung nun in der Gestalt der konkreten Forderung nach einer Zollpolizei im Wahlprogramm der CDU/CSU wiederfindet.

Die Unionsfraktion hat insbesondere mit ihrem politischen Widerstand gegen die Initiative der Parteien der Ampelregierung zur Schaffung eines neuen Bundesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität bereits richtigerweise festgestellt, dass dieses geplante Bundesamt ein in besonders hohem Maße untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Strukturen von Wirtschafts- und Finanzkriminalität in Deutschland ist und nicht mehr als symbolpolitischer Charakter ohne tatsächliche Wirkung hat. Zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung, auch und gerade organisierter krimineller Strukturen, ist dieses Bundesamt auch nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei gänzlich ungeeignet. Die Initiativen der Union hinsichtlich der Schaffung einer neuen Zollpolizei sind hierbei in jedem Falle vorzugswürdig.

Ebenso fordert die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm eine Nachweispflicht für das Vermögen von Kriminellen. Auch dies spiegelt eine langjährige Forderung der Gewerkschaft der Polizei wieder, endlich eine Möglichkeit zu schaffen, wonach verdächtige Vermögenssituationen abseits strafrechtlicher Maßnahmen aufgeklärt werden können.

Die Union bleibt dabei ihrer Tradition treu, den Zoll in seinen polizeilichen Aufgaben zu stärken. Schon 2010 hatte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) mit der Forderung nach einer Finanzpolizei den richtigen Weg eingeschlagen, scheiterte damals aber am verwaltungsseitigen Widerstand der Führung im Zoll.

Im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen ist festzustellen, dass die problematische Entwicklung der Organisierten Kriminalität, insbesondere des ansteigenden Schmuggels von Betäubungsmitteln, sowie die sich hieraus gebotene Ableitung einer Intensivierung ihrer Bekämpfung deutlich erkannt worden ist. Auch die im Wahlprogramm verfasste Forderung einer hieraus erwachsenden Notwendigkeit der Stärkung von Polizei und Zoll werden seitens der Gewerkschaft der Polizei begrüßt. In gleicher Weise sind die Forderungen des Wahlprogramms von Bündnis 90/Die Grünen nach einer Stärkung der Kompetenzen des Zolls im Kampf gegen Organisierte Kriminalität begrüßenswert. Die im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Stärkung des durch die Parteien der Ampelkoalition eingerichteten Bundesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität lehnt die Gewerkschaft der Polizei jedoch in aller Deutlichkeit ab, da dieses weder über die notwendigen Kompetenzen, noch die ausreichenden Mittel, noch die geeigneten Strukturen verfügt, um Wirtschafts- und Finanzkriminalität, insbesondere die Organisierte Kriminalität in diesem Bereich, in gebotener Weise bekämpfen zu können. Die Forderung der Stärkung dieser ungeeigneten Behörde ist mithin seitens der Gewerkschaft der Polizei ein Irrweg. Vielmehr bedarf es hier nicht eines zentralen Bundesamtes, sondern einer in der Fläche vertretenen Zoll- oder Finanzpolizei, die Wirtschafts- und Finanzkriminalität wirksam und unmittelbar bekämpfen kann und die Herkunft dubioser Vermögen erforschen kann. Ein zentral aufgestelltes Bundesamt kann dies allenfalls verwalten, keinesfalls jedoch bekämpfen.

Positiv hervorzuheben ist die entschiedene Positionierung zum Kampf gegen Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit. Hierfür ist eine Stärkung der Kontrolleinheiten und Ermittlungsteams des Zolls in diesem Bereich ebenfalls erforderlich.

Die SPD hat bereits auf ihrem Bundesparteitag im Jahr 2017 die Forderung nach einer Finanzpolizei beschlossen. Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 fand sich diese Forderung nach einer Finanzpolizei ebenfalls. Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 findet sich anstelle dieser konkreten Forderung der Wunsch nach einer Behörde im Kampf gegen Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Diese Behörde muss aber nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei den Charakter einer Zoll- oder Finanzpolizei innehaben, wenn sie ein wirksames Instrument im Kampf gegen Schmuggel, Wirtschafts- und Finanzkriminalität sein soll.

Wenn dem grundsätzlichen Problembewusstsein zur notwendigen Verstärkung der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkriminalität im Wahlprogramm der SPD Rechnung getragen werden soll, ist für die Gewerkschaft der Polizei die Notwendigkeit einer polizeilichen Zollbehörde zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität, auch und gerade vor dem Hintergrund einer Intensivierung der Bekämpfung Organisierter Kriminalität, alternativlos geboten.

Im Wahlprogramm der SPD finden sich ebenso Bekenntnisse zu einem höheren Mindestlohn und zur Tariftreue, jedoch wird in keiner Weise eine damit notwendigerweise einhergehende Stärkung der Kontrollbehörden des Zoll erwähnt. Dies ist gleichsam notwendig, um wirksame Kontrollinstrumente in diesem Bereich zu realisieren, diese sind aber in dem Konzept einer Zoll- oder Finanzpolizei zu integrieren.

Die FDP fordert einen konsequenten Einsatz gegen Steuerbetrug, Finanzkriminalität und Schwarzarbeit und will hierfür schlagkräftige Strukturen aufbauen und den Zoll stärken. Zwar erkennt die FDP, dass eine schlichte Stärkung des Zolls zur ausreichenden Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität nicht genügt, konkretisiert jedoch nicht, in welcher Gestalt dies erfolgen soll. Es ist seitens der Gewerkschaft der Polizei unverständlich, wieso die FDP nicht in Kontinuität zu ihrem Beschluss aus dem Jahr 2011, in dem eine Finanzpolizei gefordert wurde, dies nun ebenfalls im Wahlprogramm fordert. Es ist positiv hervorzuheben, dass der Bundesfinanzminister a. D. und Vorsitzende der FDP Christian Lindner nach seinem Besuch bei der „Guardia di Finanza“ in Rom im Jahr 2022 mit guten Absichten und zielführenden Ideen zurückkehrte. Bedauernswert ist in der Folge jedoch die fehlende Durchsetzungskraft des damaligen Ministers gegen die bestehenden Führungsstrukturen des Zolls beim Umbau zu einer wirkungsvollen und schlagkräftigen Zolleinheit im Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Geldwäsche. Die gegenwärtige Formulierung im Wahlprogramm greift vor diesem Hintergrund zu kurz und kaschiert notdürftig die fehlende Durchsetzungsfähigkeit des Ministers a. D. in diesem Bereich. Die Forderung nach einer Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Sozialleistungsbetrugs wird durch die Gewerkschaft der Polizei ebenso begrüßt, jedoch fehlt auch hier das notwendige Bekenntnis zu einer Stärkung des Zolls in diesem Bereich.



Grundsätzliches zum Konzept Zoll-2030 der GdP

„Wirtschaft und Einnahmen“ sowie „Sicherheit und Vollzug“ sind verschiedene Aufgaben des Zolls. Verschiedene Aufgaben benötigen aber auch unterschiedliche Strukturen innerhalb des Zolls.

Uns ist wichtig: Mit dem vorliegenden Konzept bleiben die Einheit der Zollverwaltung und deren Standorte gewahrt.

Das Konzept folgt unter Wahrung der Einheit der Zollverwaltung den vollkommen unterschiedlichen Anforderungen an die behördliche Aufbau- und Ablauforganisation, die aufgrund der sehr verschiedenartigen Aufgaben an den Zoll gestellt werden müssen. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den administrativen Verwaltungsaufgaben und den polizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsaufgaben sind, dass für die Polizeiaufgaben des Zolls eine andere Art der Präsenz in der Fläche erforderlich ist, Einheiten großräumiger operieren können müssen, die Verfügbarkeit von diversen Einsatzmitteln und -einheiten 24/7 gesichert sein muss, eine Struktur geschaffen werden muss, die größtmögliche Flexibilität des Ressourceneinsatzes bietet und schnelle Reaktionszeiten auf die sich stets und schnell wandelnden Herausforderungen einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung (Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) ermöglicht. Das gilt insbesondere, weil eine Vielzahl der Delikte im Bereich der internationalen organisierten Kriminalität stattfinden.

Wir denken deshalb in grundsätzlichen und auch vollkommenen neuen Kategorien. Packt endlich zusammen, was zusammengehört – auch auf der Ortsebene.

Zwei verschiedene Säulen im Zoll sind sicher nicht das Ende der Einheit des Zolls. Ganz im Gegenteil. Diese bewusste und gewollte Trennung kennt der Zoll aus guten Gründen seit Heiligabend 1919, dem Gründungsdatum des deutschen Zollfahndungsdienstes. Einer Weiterentwicklung dieses Prinzips sollte man sich nicht versperren. Das Konzept des BMF „Zoll-2030“ geht schließlich zurecht von der zutreffenden Annahme aus, dass der Zoll eine hybride Verwaltung ist. Er hat zum einen administrative Aufgaben als Finanzverwaltung und zum anderen vielfältige polizeiliche Aufgaben bei der Kriminalitätsbekämpfung, vor allem im Kampf gegen Organisierte Kriminalität, insbesondere bei Schmuggel, Geldwäsche, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskriminalität. Deshalb sollten Zollfahndungsdienst, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Kontrolleinheiten in einer neuen

Organisation gebündelt aufgehen und die Hauptzollämter das Kerngeschäft der Finanzverwaltung verantworten.

Das Konzept der GdP sichert alle Standorte und niemand muss umziehen. Wir verändern dennoch örtlich Zuständigkeiten und richten sie nach den Bedürfnissen im Außen und nicht nach denen im Innen aus. Die jeweilige Direktion der Zoll- bzw. Finanzpolizei hat immer eine Zuständigkeit für ein oder mehrere Bundesländer. Niemals sind verschiedene Direktionen im selben Bundesland zuständig. Das vereinfacht die Zusammenarbeit mit den Behörden der Landespolizei und der Finanzverwaltungen der Länder. Die örtlichen Zuständigkeiten der Zollpolizei- bzw. Finanzpolizeiinspektionen und die der Hauptzollämter sind deckungsgleich und entsprechen entweder kleineren Bundesländern oder anderen Grenzen von Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel Regierungspräsidien in den Ländern. Durch kluge örtliche Zuständigkeitskongruenzen zwischen Zollpolizei- bzw. Finanzpolizeidienststellen und den Hauptzollämtern werden Synergieeffekte erzielt und die nötige örtliche Zusammenarbeit von Finanzverwaltung und Zoll- bzw. Finanzpolizei gesichert und gestärkt. Jeder Inspektion der Zoll- bzw. Finanzpolizei (mit Ausnahme der Inspektion Küstenwache) steht ein Hauptzollamt gegenüber, in dem alle Aufgaben der reinen Finanzverwaltung organisiert sind. Dadurch werden in diesen regionalen Bezirken durch die beiden Behörden Hauptzollamt und Zoll- bzw. Finanzpolizeiinspektion alle Aufgaben des Zolls jeweils vollumfänglich auf der regionalen Ortsebene durch diese Dienststellen abgebildet. Zuständigkeitsfriktionen, wie wir sie heute in erheblichem Ausmaß haben, sind weder effektiv noch durchsichtig für andere Zusammenarbeitsbehörden, für Bürger und Bürgerinnen und zuweilen auch nicht für die Bediensteten im Zoll.

Neben den 26 Hauptzollämtern für die reinen Verwaltungsaufgaben mit ihren über 200 Zollämtern und Abfertigungsstellen verfügt die Zoll- bzw. Finanzpolizei über acht Direktionen mit insgesamt 27 Inspektionen inklusive der Inspektion Küstenwache, 53 Zollkommissariate, 147 Zollwachen und 226 Kriminalkommissariate. Hierbei muss man wissen, dass die Direktionen im Schnitt zwischen 2.500 und 3.500 Kräfte stark sind, sodass hier die Leitung in der B-Besoldung ist und die Inspektionen, Hauptzollämter und auch viele Zollkommissariate, Zollwachen und Kriminalkommissariate eine Größe haben, die höheren Dienst als Leitung erfordern.



BMF — AL III

Säule „Sicherheit und Vollzug“

Säule „Wirtschaft und Einnahmen“

Zollpolizeipräsidium / Finanzpolizeipräsidium

8 Zollpolizeidirektionen / Finanzpolizeidirektionen

Stabsbereich Verwaltung

- Organisation
- Personal
- Haushalt / Beschaffung
- IT

Stabsbereich Führung und Einsatz

- Ständige Führungsgruppe
- Lagedienst / Allgemeine Auswertung / Info-Gewinnung
- Leit- und Einsatzzentrale
- Presse- und Kommunikationsdienst

Zentrale Dienste

- SE (OEZ taktisch und technisch), Zeugenschutz, VP-Führung
- Digitale Forensik / TKÜ-Technik
- Einsatztechnik
- Einsatztraining

Zentrale Kommissariate

- Kommissariat „Organisierte Kriminalität“
- Kommissariat „Komplexe Umfangsverfahren und Wirtschaftskriminalität“
- Kommissariat „Finanzermittlungen / VAM / Sanktionsdurchsetzung“
- Gemeinsame Ermittlungsgruppen Zoll / Polizei (GER / GFG)

BWZ – Zuständig für die gesamte Zollverwaltung

- FH des Bundes FB-Finzen
- Zollschulen
- Zollehranstalten
- Wissenschaft / Technik

Anmerkungen zur FIU

Die FIU wird entweder eigenständige Behörde oder Teil der Zoll- bzw. Finanzpolizei im Präsidium.
Mehr auf Seite 16

Generalzolldirektion

Inkl. Bundeskassen
einheitliche IT

27 Zollpolizei- / Finanzpolizeiinspektionen

Die Ebene bildet die Aufgaben der Dauerlast → der gesamten Zollverwaltung ab.

26 Hauptzollämter / Finanzämter des Bundes

53 Zollkommissariate

147 Zollwachen (Kontroll- und Streifendienst)

226 Kriminalkommissariate (Ermittlungs- und Fahndungsdienste)

- Kommissariat „Zollkriminalität“ (Schmuggel etc.)
- Kommissariat „Arbeitsmarktkriminalität“
- Unterstützungsgruppe „Digitale Forensik, TKÜ, VAM“

In jeder Direktion in ausgewählten Zollkommissariaten 1 Zollwache mit folgenden Aufgaben

- Mobile Zollverstärkungseinheiten (MZVE)
- Sicherheits-, Begleit- und Transportgruppe
- Einsatzgruppe Intensivkontrolle und Großröntgentechnik
- Einsatzgruppe Technik

Stabsbereich Verwaltung

- Organisation
- Personal
- Haushalt / Beschaffung
- IT
- Presse- und Kommunikationsdienst

Sachgebiet Steuerliche Aufgaben / Fachliche Behandlung

Sachgebiet Betriebs- und Außenprüfung / Steueraufsicht

Sachgebiet Straf- und Bußgeldsachenstelle (StraBu)

Sachgebiet Vollstreckung

Zollämter und Abfertigungsstellen



Aufgaben und Struktur der Zoll- bzw. Finanzpolizei

Die Finanzpolizei (oder auch Zollpolizei) bündelt alle vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste des Zolls (bisherige Zollfahndung, bisherige Kontrolleinheiten und bisherige Finanzkontrolle Schwarzarbeit) sowie die Aufgaben der Sanktionsdurchsetzung und präventiven Finanzermittlung (Suspicious Wealth Order) zu einer schlagkräftigen Finanz- oder Zollpolizei gegen Schmuggel, Geldwäsche, Steuer-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktkriminalität.

Sie ist Teil der Bundesfinanzverwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und gehört genauso zum Zoll wie die Hauptzollämter.

Bundesoberbehörde (Präsidium) der Finanzpolizei ist das Zollpolizeipräsidium bzw. Finanzpolizeipräsidium (Ex D VIII [Zollkriminalamt], Ex D VII [FKS] und Ex Teile der D III [KEen etc.] und Ex D XI [Sanktionsdurchsetzung]). Unterhalb des Präsidiums gliedert sie sich in acht örtliche Zollpolizei- bzw. Finanzpolizeidirektionen mit nachgeordneten Zollpolizei- bzw. Finanzpolizeiinspektionen und Zollkommissariaten mit Zollwachen und Kriminaldiensten.

Was macht eine Direktion?

Der Zoll- oder Finanzpolizeidirektion obliegen sämtliche vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsaufgaben des Zolls in ihrem Bezirk. In den insgesamt acht Direktionen werden durch sie in der Dauerlast sämtliche vollzugspolizeilichen Aufgaben des Zolls erledigt. Sie verfügen über die nötigen Spezialeinheiten, Techniktrups etc., um alle Kontroll-, Fahndungs-, Ermittlungs- und Einsatzlagen selbstständig abzarbeiten. In der Direktion sind alle Zentralen Dienste und Zentralen Kommissariate sowie die Direktionsverwaltung, ein Führungs- und Lagedienst etc. verankert. Der Stabsbereich Einsatz steuert die Inspektionen mit ihren Zollkommissariaten. Er verfügt über die Führungs- und Einsatzmittel in der Direktion. In den Zollkommissariaten befinden sich die Zollwachen für den Kontroll- und Streifendienst sowie die Kriminalkommissariate zur Bekämpfung der Zollkriminalität (Ex-Zollfahndung) und der Arbeitsmarktkriminalität (Ex-FKS) sowie dislozierte Kommissariate zur Unterstützung durch Digitale Forensik, Vermögensabschöpfung (VAM) und TKÜ-Technik.

Jede Direktion verfügt zentral über einen Stabsbereich Verwaltung und einen Stabsbereich Führung und Einsatz sowie über Zentrale Dienste im Bereich Technik, Spezialeinheiten, Zeugenschutz, VP-Führung sowie Einsatztraining

und über Zentrale Kommissariate zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, komplexer Wirtschaftskriminalität sowie zur Durchführung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfungen und Sanktionsdurchsetzungen sowie für die Gemeinsamen Gruppen mit der Polizei (GFG, GER, GEZig etc.)

Was macht die Inspektion?

Die Zollpolizei- bzw. Finanzpolizeiinspektionen sind das regionale Zentrum für alle Alltagsaufgaben. Sie operieren in der Alltagslast weitestgehend selbstständig und koordinieren in ihrem Bezirk die polizeilichen Aufgaben. Sie handeln durch ihre Zollkommissariate. Sie üben die Dienstaufsicht über die nachgeordneten Zollkommissariate aus und sind deren interne Führungs- und Verwaltungsebene. Sie sind zugleich regionale Ansprechpartnerin für die Zusammenarbeitsbehörden in ihrem Bezirk.

Was macht das Zollkommissariat?

Zollkommissariate sind die operative Kernzelle zur 24/7-Sicherung sämtlicher vollzugspolizeilicher Aufgaben des Zolls und verfügen über rund um die Uhr besetzte Zollwachen für sämtliche Kontrollaufgaben und einen Kriminaldienst mit mehreren Kommissariaten für die kriminalpolizeilichen Aufgaben der Zoll- bzw. Finanzpolizei.

Jede Direktion verfügt zudem über ein Sonderkommissariat, in dem die zentralen Sonder- und Verstärkungskräfte angegliedert sind. Hierzu gehören die Mobile Zollverstärkungseinheit (MZVE), die Einsatzgruppe zur Intensivkontrolle mit ihrer mobilen Großröntgentechnik, eine mobile Kontrollgruppe Fahndungstechnik (Wärmebildfahrzeuge, automatische Kennzeichenerfassung etc.), eine Einsatzgruppe für Sicherheits-, Begleit- und Transportaufgaben sowie eine Tatortgruppe.





Aufgaben und Struktur der Hauptzollämter und der Generalzolldirektion

Generalzolldirektion

Die Generalzolldirektion ist die vorgesetzte Bundesoberbehörde der 26 nachgeordneten örtlichen Hauptzollämter, die bundesweit alle Finanzverwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwaltung von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben durchführen. Ihr obliegt auch die Verwaltung der IT der Zollverwaltung. (Die Direktionen IV, V und VI sowie Teile der III [Allg. Steuerrecht/Steuerstrafrecht] etc.) verbleiben in der GZD. Die Zuständigkeiten für die Bundeskassen liegen auch hier.

Aufgabenspektrum der Hauptzollämter

(Sachliche Zuständigkeit)

Die Hauptzollämter sind die Finanzämter des Bundes. Sie erheben Zölle, Steuern und sonstige Abgaben, für deren Erhebung der Bund zuständig ist. Fachliche Behandlung, Abfertigung, Betriebsprüfung und Steueraufsicht, Vollstreckung und Straf- und Bußgeldsachen (als erkorene Staatsanwaltschaft) werden in allen Hauptzollämtern bearbeitet.

Regionale Zuständigkeit (Örtliche Zuständigkeit)

Die regionale (örtliche) Zuständigkeit der 26 Hauptzollämter ist deckungsgleich mit denen der 26 Zollpolizei- bzw. Finanzpolizeiinspektionen.

Zusammenarbeit Hauptzollämter und Zoll- und Finanzpolizei

Durch die parallele örtliche Zuständigkeit ist sichergestellt, dass gerade in den steuerlichen Arbeitsbereichen, in denen es auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Zollämtern, den Erhebungs- und Prüfungsdiensten sowie den Strafsachenstelle als Staatsanwaltschaft in reinen Strafverfahren bei den Hauptzollämtern und den polizeilichen Aufgaben der Zoll- bzw. Finanzpolizei ankommt, eine enge und regionale Verbindung gibt. Das gleiche gilt auch für die Bearbeitung von Bußgeldverfahren, die von den Hauptzollämtern als zuständige Verwaltungsbehörde durchgeführt werden.

Die Leitung eines Hauptzollamtes und die Leitung einer Zoll- bzw. Finanzpolizeiinspektion können bei gleicher örtlicher Zuständigkeit alle Aufgaben in ihrem jeweiligen Bezirk, die einander bedingen und/oder Absprachen bedürfen, abschließend klären.

Alle Hauptzollämter sind wie folgt gegliedert:

- Stabsstelle
- Zentrale Aufgaben, Organisation, Personal, Haushalt und IT
- Fachliche Behandlung
- Betriebsprüfung
- Strafsachen- und Bußgeldstelle / Ahndung
- Vollstreckung

Hinzu kommen die einzelnen Zollämter und Abfertigungsstellen:

Aufgaben des BWZ

Das BWZ ist Fachhochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen – für die Ausbildung im gehobenen Dienst sowie Zollschule für die Ausbildung im mittleren Dienst sowie die übrige lehrfachliche Fortbildung im Zoll. Sie nimmt diese Aufgaben für die gesamte Zollverwaltung wahr. Ferner soll sie zukünftig Fortbildungen – auch für Angehörige anderer Behörden – anbieten, die im Bereich der Bekämpfung von Finanzkriminalität beschäftigt sind.

Darüber hinaus ist sie für den Bereich Wissenschaft und Technik / Labore / Untersuchungen etc. zuständig.



Ergänzende Forderungen

Follow the Money by Suspicious Wealth Order – Verbrechen darf sich niemals lohnen

Die GdP setzt sich für eine Befugnis zur präventiven Finanzermittlung ein, die zum Ziel hat, in einem behördlichen Verwaltungsverfahren verdächtiges Vermögen aufzuspüren, zu sichern und gegebenenfalls gerichtlich einzuziehen. Diese Befugnis ist – außerhalb des Strafverfahrens – ein wirksames Instrument im Kampf gegen jede Form der Finanzkriminalität und sollte von der zu errichtenden Zoll- bzw. Finanzpolizei wahrgenommen werden, vergleichbar der Guardia di Finanza in Italien. Sie wäre eine hybride Finanz- und Polizeibehörde und kann mit ihren Dienststellen vor Ort diese Aufgabe – auch mit den entsprechenden Datenzugängen – erfolgreich umsetzen. Hier verweisen wir gern zudem auf den Gesetzentwurf zu einem Vermögens-einziehungsgesetz von den Professoren Kilian Wegener, Till Zimmermann und Mohammad El Ghazi.

Strafrechtliche Geldwäschebekämpfung

Die Bekämpfung der Geldwäsche ist grundsätzlich Ländersache. Der Bund, hier das Bundeskriminalamt (BKA) und der Zoll, sind die einzigen Behörden, die in besonderen Fällen eine eigene Zuständigkeit zur polizeilichen Strafverfolgung der Geldwäsche haben. Statt einer neuen Behörde (wie zum Beispiel dem geplanten Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität BBF) mit nur einer Zuständigkeit für die Geldwäsche, die aber keine Expertise bei der Verfolgung der Grunddelikte hat und auch nicht in die polizeiliche Sicherheitsarchitektur von Bund und Ländern, einschließlich deren Infrastruktur, Melde- und Befehlswege sowie deren Einsatzmittel integriert ist, wäre es klüger und effektiver, die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG) von Zoll und BKA deutlich zu stärken. Diese ist nämlich vollständig in die deutsche polizeiliche Behördenstruktur integriert und auch bei den Vortaten bzw. Grunddelikten handlungs- und einsatzfähig.

FIU

Die GdP empfiehlt die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchung (Financial Intelligence Unit FIU) als eigenständige und vor allem abgeschottete Behörde zu errichten und zu einem richtigen selbstständigen Intelligence-Dienst auszubauen. Wenn die FIU erfolgreich aus den gemeldeten Finanztransaktionen im Bankensektor und auf dem Gütermarkt verdächtige von unverdächtigen Transaktionen im Kampf gegen Geldwäsche, Organisierte Kriminalität und

Terrorismus herausfiltern soll und wenn sie zudem Analysen und strategische Entscheidungen treffen soll, muss sie umfangreiche unmittelbare Datenzugänge zu den sensiblen Daten der Behörden haben, die mit der Bekämpfung von Geldwäsche, Organisierter Kriminalität und Terrorismus beauftragt sind, und auch auf die Daten der Finanzbehörden. Andernfalls muss sie Teil der Bundesoberbehörde der Zoll- und Finanzpolizei werden.

Unterstützung der Geldwäscheaufsicht

Die Geldwäscheaufsicht liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundes. Sie obliegt den jeweiligen Behörden in den Ländern. Dennoch sollte der Bund hier koordinierend unterstützen. Diese Koordinierung der Geldwäscheaufsichtsbehörden könnte entweder durch die FIU erfolgen oder durch die Zoll- bzw. Finanzpolizei aufgrund finanzpolizeilicher Lagebilder und entsprechender Erkenntnisse. Die Zoll- bzw. Finanzpolizei könnte diese Behörden auch bei Bedarf bei konkreten Kontrollmaßnahmen begleiten und zum einen die Sicherheit der Aufsichtsbeamten gewährleisten und bei Verdachtsfällen sofort polizeilich einschreiten.

Ausbildung von Kräften in der Geldwäschebekämpfung

Polizei- und Zollbeamten und -beamte, Beamtinnen und Beamte der Geldwäscheaufsicht, der Finanzverwaltungen und der FIU, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und andere Beschäftigte in diesen Behörden sowie Beschäftigte in den Complianceabteilungen von Unternehmen sollten in Fragen der Bekämpfung der Geldwäsche besser aus- und fortgebildet sein. Hierzu gehören die für die Geldwäschebekämpfung speziellen Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen des Strafrechts, des Verwaltungsrechts, des Wirtschaftsrechts, des Steuerrechts etc. sowie die besonderen Erkenntnisse über nationale und internationale wirtschaftliche Besonderheiten, mit denen man Anomalien in den Finanz- und Warenkreisläufen schnell erkennen und ermitteln kann. Diese besondere Qualifikation könnte von der Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen – als Seminar und/oder als Aufbausemester auf das Studium für die Zielgruppe der mit der Bekämpfung der Geldwäsche Betrauten angeboten werden.

Für eine aufgabengerechte Ausbildung im mittleren und gehobenen Zolldienst

Der Zoll hat zum einen administrative Aufgaben als Finanzverwaltung und zum anderen vielfältige polizeiliche Auf-

gaben bei der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere im Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Schmuggel, Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität.

Der Zoll sorgt damit für sichere Einnahmen und für einen sicheren Staat. Dass diese verschiedenen Aufgaben auch unterschiedliche Qualifikationen verlangen, liegt auf der Hand. Wer beispielsweise verwaltungsmäßig Steuerbescheide verfasst, muss über andere Qualifikationen verfügen als die- oder derjenige, der mit polizeilichen Mitteln und Methoden Schmuggler, Geldwäscher oder Ausbeuter auf dem Arbeitsmarkt verfolgt. Daher ist es auch konsequent, dass sich das in der Ausbildung niederschlägt und in beiden Laufbahnen bei der Ausbildung zwischen Verwaltungs- und Vollzugsdienst differenziert wird.

Für eine beamtenrechtliche Gleichbehandlung aller Bundesbeamtinnen und -beamten mit Polizeiaufgaben

Der Zoll leistet mit seinen gefahrenabwehrenden und strafverfolgenden Aufgaben im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Waren- und Zahlungsmittelverkehren sowie

im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung einen erheblichen und unverzichtbaren Beitrag zur Inneren Sicherheit des Staates und der Bürgerinnen und Bürger. Gleicher Dienst erfordert aber auch gleiches Dienstrecht mit der Folge, dass nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei die Vollzugsbeamtinnen und -beamten des Zolls in das spezielle Beamtenrecht des Bundespolizeibeamtengesetzes aufgenommen werden sollten. Diese Beamtinnen und Beamten verrichten unstrittig polizeiliche Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, sie sind denselben Gefährdungen und Belastungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt ausgesetzt und sie leisten einen vergleichbaren polizeilichen Beitrag zur Sicherheit des Staates. Sie unterliegen als Vollzugskräfte den gleichen Bedingungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und erhalten die Polizeizulage. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die polizeilich tätigen Beamtinnen und Beamten im Zoll nicht dem gleichen beamtenrechtlichen Dienstrecht unterliegen.



GdP – Wer wir sind

GdP-Zoll – Engagement von Menschen im Zoll für Menschen im Zoll

In der Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Zoll engagieren sich Zöllnerinnen und Zöllner für Zöllnerinnen und Zöllner. Sie setzen sich in Personalräten auf örtlicher Ebene, im Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion und im Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen für ihre Kolleginnen und Kollegen beim Zoll ein. Gemeinsam mit über 200.000 Mitgliedern aus Zoll, Polizei und anderen Sicherheitsbehörden verschaffen sie sich in Politik und Gesellschaft Gehör.

Unsere Organisationsstruktur

Die Gewerkschaft der Polizei gliedert sich in 16 Landesbezirke, die insbesondere die Beschäftigten der Polizeibehörden des jeweiligen Bundeslandes organisieren, sowie die gleichrangigen Bezirke Bundespolizei | Zoll und Bundeskriminalamt. Im Bezirk Bundespolizei | Zoll organisiert die Bezirksgruppe Zoll die Angehörigen des Zolls und des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM). Auf örtlicher Ebene betreuen regionale Kreisgruppen mit angeschlossenen Ortsgruppen und Vertrauensleute die Mitglieder.

Die Bezirksgruppe Zoll setzt sich ausschließlich aus Kolleginnen und Kollegen des Zolls zusammen. Alle spezifischen Entscheidungen beruhen auf Beschlüssen von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen sowie aus deren Mitte gewählten Gremien. Die GdP-Zoll tritt gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Behörden auf.

Nur wenn wir zusammenstehen, können wir etwas bewegen – das ist das tragende Grundgefühl unserer GdP.

Seit 1978 gehört die GdP dem DGB an.

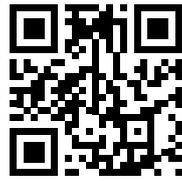
Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist mit rund sechs Millionen Mitgliedern die größte deutsche Dachorganisation für Gewerkschaften. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab.

Die acht Mitgliedsgewerkschaften – IG Bauen-Agrar-Umwelt / IG Bergbau, Chemie, Energie / EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft / IG Metall / ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft / Gewerkschaft der Polizei – des Deutschen Gewerkschaftsbundes verhandeln mit den Arbeitgebern über tarifpolitische und dienstrechtliche Verbesserungen und vertreten ihre Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen.

Der DGB arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund und im Internationalen Gewerkschaftsbund mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO.

Klartext reden – Zukunft gestalten





Zur Website
www.zoll-2030.de

Gewerkschaft der Polizei · Bezirk Bundespolizei | Zoll
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Tel. 0211 7104-0 · Fax 0211 7104-555
gdp@gdpzoll.de · www.gdp-zoll.de · www.zoll-2030.de